

112 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses

über die Regierungsvorlage (63 der Beilagen): Bundesgesetz über die Erhöhung der Quote Österreichs beim Internationalen Währungs- fonds

Der gegenständliche Gesetzentwurf hat die Erhöhung der österreichischen Quote von 495 Millionen Sonderziehungsrechte auf 775,6 Millionen Sonderziehungsrechte zum Gegenstand.

Gemäß Artikel III Abschnitt 2 a des Abkommens über den Internationalen Währungsfonds soll der Gouverneursrat die Quoten der Mitgliedsländer in Abständen von höchstens fünf Jahren überprüfen und, wenn es angemessen erscheint, Änderungen vorschlagen. Durch diese Änderungen sollen der Umfang des Fonds dem Wachstum der Weltwirtschaft sowie die Quoten der einzelnen Mitglieder ihrer wirtschaftlichen Entwicklung angepaßt werden.

Dementsprechend hat der Gouverneursrat mit Wirkung vom 31. März 1983 die Resolution über die Erhöhung der Quoten der Mitglieder des Inter-

nationalen Währungsfonds — 8. Allgemeine Quotenerhöhung — angenommen. Beschlossen wurde eine Aufstockung des Fondskapitals von derzeit rund 61,03 auf insgesamt 90 Milliarden Sonderziehungsrechte.

Nach den Erläuterungen zur Regierungsvorlage fällt der Gesetzentwurf nicht unter die Bestimmung des Art. 42 Abs. 5 B-VG und bedarf daher der Mitwirkung des Bundesrates.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 25. Oktober 1983 in Verhandlung gezogen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (63 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1983 10 25

Kuba
Berichterstatter

Dr. Veselsky
Obmannstellvertreter